

Wie verrückt sind die Maßstäbe, an denen Verantwortungsträger in der katholischen Kirche gemessen werden! Seit über zehn Jahren sind wir mit dem Versagen von katholischen Bischöfen vertraut und Entschuldigungen aus dem Mund amtierender Bischöfe sind noch immer eine Seltenheit. Aber nicht nur das: Auch jetzt noch wirkt es fast, als müssten wir noch lernen, was eine Entschuldigung eigentlich ist.

Dabei ist es ganz einfach: Eine Entschuldigung ist eine Anerkennung persönlicher Schuld, verbunden mit der Absicht, den verschuldeten Schaden möglichst wiedergutzumachen. Ausgesprochen wird sie von der schuldigen Person. Adressaten sind die geschädigten Personen, denen es zukommt, die Entschuldigung anzunehmen oder auch nicht. Manches davon scheint im Raum der katholischen Kirche allerdings Schwierigkeiten zu bereiten.

Dass eine Entschuldigung die Anerkennung persönlicher Schuld impliziert, scheint Rainer Maria Woelki nicht ganz klar gewesen zu sein. Entsprechend rätseln manche, was genau er mit seiner »Entschuldigung« am Heiligen Abend eigentlich sagen wollte. Ebenso seltsam mutet es an, dass Franz-Josef Overbeck, der sich dafür entschuldigte, dass er in einer Pfarrei über Jahre einen des Kindesmissbrauchs schuldigen Priester eingesetzt hatte, für diesen Schritt gelobt wird. Über eine Mail-Liste erreichte mich im November sogar ein Aufruf, Overbeck für diesen Schritt zu danken. Aber Dank für eine Entschuldigung wirkt wie eine pädagogische Maßnahme. Es ist, als würde man dem Bischof zurufen: »Ja, Franz, schön, dass du dich entschuldigst hast. Das hast du gut gemacht!«

Jenseits des Erziehungskontextes dankt man für Entschuldigungen eigentlich nicht, man nimmt sie an – oder auch nicht. Und das wiederum steht niemandem als den unmittelbar Betroffenen zu. Wer sich als Dritter einmischt und sich an ihrer Stelle äußert, hat nicht nur nicht begriffen, was eine Entschuldigung ist, sondern führt den Geschädigten gewissermaßen über den Mund. Das ist nicht nur peinlich, sondern auch eine Missachtung der Personen, die als Einzige zu entscheiden haben, ob die ausgesprochene Entschuldigung annehmbar ist oder nicht. Ob sie das ist, hängt von vielerlei ab. Vom Maß der Schuld, die entschuldigt werden soll, von der Größe des Vertrauensbruchs und das dadurch verursachten Leids. Nicht zuletzt von der Glaubwürdigkeit dessen, der da sagt, er habe seine Schuld eingesehen und bereue sie. Glaubwürdig ist er nur, wenn er zeigt, dass er das Ausmaß des durch ihn ver-

ursachten Leids wirklich begriffen hat. Und das zeigt er am besten, indem er eine Wiedergutmachung anbietet, die diesem Ausmaß gerecht wird.

Eine Entschuldigung, die gar nicht erst versucht, den verursachten Schaden zu beheben, ist dagegen wenig glaubwürdig. Eine aufrichtige Entschuldigung will vor allem eines: das verursachte Leid beenden. Egal, was es kostet. Deswegen hat eine aufrichtige Entschuldigung oft disruptiven Charakter. Da stehen Machthabende, Prominente und Wohlhabende mitunter in der Schuld von Unbekannten, Ohnmächtigen und Mittellosen, allen bestehenden Machtachsen und Konventionen zum Trotz. Und wenn sie sich ernsthaft entschuldigen, ist es diesen Mächtigen egal, dass sie sich vor vermeintlich weniger wichtigen Menschen kleinmachen, dass sie womöglich auf Geld, Macht und Status verzichten müssen.

In der Praxis ist das leider oft alles andere als egal. Da hängen Machthabende an ihrem Status und fürchten daher echte Wiedergutmachungen – nicht so sehr wegen der finanziellen Kosten, die sie womöglich sogar leicht schultern könnten, sondern wegen des damit verbundenen Schuldgeständnisses, das ihre Macht gefährdet. Sie gestehen möglichst wenig Schuld ein und bieten als Ersatz für eine vernünftige Aufarbeitung und ausdrücklich nicht als Schuldgeständnis, sondern als vermeintlich großzügige Geste Gespräche, Geld und wortreiche Pseudo-Entschuldigungen.

In diesen Wochen sitze ich als Fellow einer Forschungsgruppe an Originalakten aus kirchlichen Archiven in den USA. In Dutzenden Fällen über viele Diözesen über viele Jahrzehnte sehe ich schwarz auf weiß, wie Bischöfe jenseits der Öffentlichkeit über Betroffene und mit Betroffenen reden. Entschuldigungen finden sich in diesen Unterlagen kaum. Die wenigen, die auftauchen, durchbrechen die kirchlichen Machtachsen nicht. Täter entschuldigen sich bei ihren bischöflichen Vorgesetzten. Betroffene entschuldigen sich bei Bischöfen: »Es tut mir leid, dass ich Ihnen schreiben muss, aber Sie sind der Einzige, an den ich mich wenden kann.«

Viel nützt diese Selbstdemütigung den Betroffenen in der Regel nicht. Umgekehrte Entschuldigungen gibt es nur sehr selten. Die überwältigende Mehrheit aller Missbrauchstäter und Versucher in der katholischen Kirche entschuldigt sich nie. Auch nicht in persönlichen Gesprächen mit ihren Opfern. Stattdessen leugnen Täter wie Versucher ihre Schuld, relativieren oder bagatelisieren sie, verfallen in Selbstmitleid. Nicht selten vergrößern sie ihre Schuld sogar noch, indem sie die Menschen, an denen sie schuldig geworden sind, noch zusätzlich herablassend behandeln, sie einschüchtern, verulmen, sie den Anfeindungen ihrer Täter schutzlos überlassen, sie zum Schweigen bringen oder juristisch gegen sie vorgehen.

ENTSCULDIGUNG

Wenn Bischöfe im Missbrauchsskandal um Verzeihung bitten, lohnt es sich, lieber genau hinzuschauen.

Was ist eine annehmbare Entschuldigung? Ein Essay VON DORIS REISINGER

Woelki im Wortlaut

Der Kardinal Rainer Maria Woelki in der Heiligen Nacht im Kölner Dom:

»Zu den Sorgen, die Sie alle durch Corona ohnehin schon haben, haben wir, habe ich leider noch eine Bürde hinzugefügt. Was die von sexueller Gewalt Betroffenen und Sie in den letzten Tagen und Wochen vor Weihnachten im Zusammenhang mit dem Umgang des Gutachtens zur Aufarbeitung von sexueller Gewalt in unserem Erzbistum, was Sie an der Kritik darüber und insbesondere auch an der Kritik an meiner Person erragen müssen – für all das bitte ich Sie um Verzeihung. Und ich bitte ebenso um Verzeihung dafür, dass unsere Priester, alle unsere pastoralen Dienste und insbesondere vor allem die Menschen in unseren Gemeinden und Verbänden, die sich zum Wohl unserer Kirche einsetzen, dieser Kritik, die dem Erzbistum und insbesondere aber auch mir gilt, mit ausgesetzt sind. Das alles tut mir aufrichtig und von Herzen leid. Ich habe Ihnen vor zwei Jahren mein Wort gegeben, dass wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Vorgänge aufklären und auch Verantwortliche benennen werden. Ich habe Ihnen versprochen, dass wir dies ungeschönt und ohne falsche Rücksichten tun. Ich stehe weiterhin zu diesem Wort, auch wenn dies öffentlich gerade anders gesehen und angezweifelt wird.«

Dabei gibt es sie natürlich immer wieder, die Entschuldigungen hoher katholischer Würdenträger, außerhalb von Deutschland auch schon vor dreißig Jahren. Einer der ersten Bischöfe, die gezwungen waren, eine öffentliche Entschuldigung für ihren Umgang mit Missbrauchstätern und Betroffenen auszusprechen, war Alphonse Penney, seit 1979 Erzbischof von Neufundland in Kanada. In seinem Bistum befand sich das berüchtigte Mount-Cashel-Waisenhaus. Über Jahrzehnte waren Hunderte Kinder dort brutaler körperlicher, sexueller und emotionaler Misshandlung durch Ordensmänner ausgesetzt. Das war spätestens ab Mitte der Siebziger bekannt. Aber obwohl Penney Bescheid wusste, klärte er nicht auf und griff nicht ein. Stattdessen versuchte er das wahre Ausmaß der Verbrechen gemeinsam mit staatlichen Behörden über viele Jahre. Erst Ende der Achtziger war der öffentliche Druck durch die Berichterstattung lokaler Zeitungen und Radios gewachsen. Da wurden eine ganze Reihe Untersuchungen auf den Weg gebracht. Der Erzbischof gab selbst eine unabhängige Untersuchung in Auftrag.

Als deren Ergebnisse 1990 veröffentlicht wurden, konnte Penney seine Mitverantwortung nicht mehr leugnen. Er trat im Alter von 66 Jahren zurück und sprach eine öffentliche Entschuldigung aus. Sie lautete: »Wir bedauern die Situationen, in denen man Ihnen nicht glaubt. Sie nicht unterstützen oder in unserer Gemeinschaft in irgendeiner Weise geächtet hat ... Jedes Wort und jede Handlung, die Ihren Schmerz möglicherweise vertieft haben, tut uns zutiefst leid.«

Leider ist das überhaupt keine Entschuldigung, sondern eine typische Pseudo-Entschuldigung. Ein Satz voller Mitleidsbekundungen und Passivkonstruktionen und ohne jedes Schuldgeständnis. Sätze wie diese beinhalten gerade keine Verantwortungsübernahme, sondern sollen ein Ersatz für sie sein. Dieser Logik, wonach eine Entschuldigung eine Alternati-

ve zur Verantwortungsübernahme ist, folgte auch eine Anweisung, die Tarcisio Bertone dem amerikanischen Bischof Rembert Weakland gab. Nach vielen Jahren verborgener Bitten war Weakland persönlich nach Rom gekommen, um den damaligen Sekretär der Glaubenskongregation von der Notwendigkeit eines Strafverfahrens gegen den Priester Lawrence Murphy zu überzeugen. Murphy hatte über Jahrzehnte gehörlose Kinder misbraucht. Die Opferzahl lag Schätzungen zufolge bei rund 200. Die Empörung unter den Gehörlosen in der Diözese war riesig.

Weakland hatte das Verfahren gegen Murphy am örtlichen Kirchengericht schon begonnen. Aber Bertone, damals rechte Hand Joseph Ratzingers, stoppte es von Rom aus. In einem Treffen am 30. Mai 1998 im Palazzo der Glaubenskongregation sagte Bertone, ein Strafverfahren in diesem Fall sei wenig aussichtsreich, da es um Gehörlose und Übergriffe im Beichtstuhl gehe, die schwer nachweisbar wären. Stattdessen riet er Weakland, er solle Murphy, den er mit einem »schwierigen Kind« verglich, in Exerzitien schicken und auf ihn einwirken, damit er sich öffentlich entschuldige. Vergleich. Murphy ließ sich zu keinem Wort der Entschuldigung bewegen.

Aber selbst wenn: Eine Entschuldigung, die als Ersatz für eine juristische Aufarbeitung erhalten soll, kann für die Betroffenen in keinem Fall eine annehmbare Entschuldigung sein. Denn sie macht die Betroffenen einmal mehr zu Komplizen der Tat. Wenn sie eine solche Ersatz-Entschuldigung annehmen, stimmen sie damit dem Verzicht auf angemessene Aufarbeitung, dem Verzicht auf angemessene Wiedergutmachung und dem weiteren Verschleiern der Geschehnisse zu. Sie demütigen sich erneut vor den Menschen, die an ihnen schuldig geworden sind. Eine annehmbare Entschuldigung bewirkt dagegen genau das Gegenteil. Sie macht die Betroffenen nicht klein. Sie verlangt von ihnen keinen Verzicht auf Aufarbeitung. Stattdessen geht sie mit einer vernünftigen Aufarbeitung einher. Sie beteiligt die Betroffenen daran und gibt ihnen Worten Raum. Sie stellt keine Bedingungen. Sie hält nicht an den bestehenden Machtachsen fest, sondern dreht sie um. Das heißt, sie birgt insbesondere für die um Entschuldigung Bittenden das reale Risiko der Entmachtung durch die Hand ihrer Opfer. Es heißt auch, sie simuliert keine Ohnmacht – so als ob der Verantwortliche außer Worten nun einmal wirklich nichts zu bieten hätte –, sondern sie bietet ein Bündel an Maßnahmen an, die deutlich machen, dass er alles in seiner Macht Stühende unternimmt, um den von ihm verschuldeten

Schaden wiedergutzumachen. Das gilt auch und gerade dann, wenn der Schaden so groß ist, dass er niemals wiedergutmacht werden kann. In solchen Fällen kann ein mit einem Schuldgeständnis verbundener Amtsverzicht ein angemessener Schritt sein. Er wäre ein Zeichen dafür, dass der Schuldige die Tragweite seines Handelns wirklich verstanden hat und den Betroffenen zumindest das unwürdige Schauspiel endloser Rechtfertigungen, ungenügender Entschuldigungen und Rückzugsgestehe erspart.

Zur notwendigen Glaubwürdigkeit können speziell bischöfliche Wortmeldungen, aber auch schon weniger radikale Maßnahmen verhelfen. Und damit meine ich ausdrücklich nicht einfach jenes »leitlinienkonforme« Handeln, das der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, kürzlich annahmte, mit dem Zusatz, wenn jemand heute noch im Amt sei und ihm ein nicht leitlinienkonformes Handeln nachgewiesen würde, dann müsse er sich erklären und die Konsequenzen ziehen.

Denn erstens ist anzunehmen, dass vieles von dem, was kirchliche Verantwortungsträger an Schuld auf sich geladen haben, aufgrund kirchlicher Intransparenzkultur niemals nachweisbar sein wird. Vor allem aber ist zweitens auch eindeutig entschuldigungsbedürftiges Verhalten durch Ansträger leitlinienkonform möglich und üblich.

Mit anderen Worten: Kirchliches Handeln und aufrichtige Entschuldigungen in der Missbrauchskrise müssen endlich an vernünftigen Maßstäben gemessen werden. Einige erste und bescheidene Vorschläge, diese zurechtzurücken: Wenn ein Bischof um Entschuldigung bitter und Aufarbeitung gelobt, erscheint das glaubwürdiger, wenn er darauf verzichtet, gleichzeitig juristisch gegen Berichterstattung in Missbrauchsfällen vorzugehen. Es wirkt glaubwürdiger, wenn in seinem Umfeld wertschätzend und respektvoll über Betroffene gesprochen und mit Betroffenen umgegangen wird.

Dazu gehört es auch, dass Betroffene eine gewisse Wahl haben, mit wem sie sprechen und mit wem nicht, und dass sie zuverlässig darüber informiert werden, wer in der kirchlichen Verwaltung Zugang zu ihren Daten hat und wie mit ihnen umgegangen wird. Ein aufrichtiger Umgang mit Betroffenen, die als Zeugen oder Zeuginnen in kirchenrechtlichen Verfahren gegen ihre Täter aussagen, würde bedeuten, ihnen zumindest einen kirchenanwaltschaftlichen Beistand und Akten Einsicht zu gewähren. Darüber hinaus wäre ihnen ein Nebenklägerstatus in kirchlichen Verfahren einzuräumen. Auch sollten kirchliche Verfahren im Sinne der verbal oft beschworenen Transparenz in Zukunft ebenso öffentlich geführt werden wie weltliche – sofern die Betroffenen das wünschen.

Ich weiß, laut kirchlichem Recht kann es weder öffentliche Strafverfahren noch Akten Einsicht und Nebenklägerstatus für Betroffene geben. Aber auch das gehört zur Frage der Glaubwürdigkeit und der Annehmbarkeit kirchlicher Entschuldigungen: Ohne einen Bruch mit dem bestehenden System Kirche, dessen Regeln bis heute Täter schützen, Versucher belohnen und Opfer ausgrenzen, wird eine wirklich annehmbare Entschuldigung eines kirchlichen Verantwortungsträgers nicht zu haben sein. Ein Bischof, der die Tragweite der Missbrauchskrise wirklich verstanden hat und genau deswegen diesen Bruch auf kluge und konsequente Weise vollzieht, schafft die Voraussetzung für eine annehmbare Entschuldigung. Er schafft die Voraussetzung für den beinahe schon unmöglich erscheinenden, alles entscheidenden kirchlichen Kulturwandel.

Es gibt sie, die Bischöfe, die das begriffen haben. Einer von ihnen war der am 29. Dezember 2020 verstorbene ehemalige Weihbischof in Sydney, Geoffrey Robinson. Seit den Neunzigern drängte er in Rom auf eine Reform des kirchlichen Strafrechts. 2002 forderte er Johannes Paul II. öffentlich auf, eine weltweite Studie zu kirchlichem Kindesmissbrauch in Auftrag zu geben. 2007 veröffentlichte er das von seinen Mitbischöfen gescholtene Buch »Confronting Power and Sex in the Catholic Church«. Und 2013 brachte er gemeinsam mit den Bischöfen Bill Morris und Pat Power eine Petition an Papst Franziskus auf den Weg, um ein ökumenisches Konzil unter Beteiligung von Laien zu fordern, das auf nichts weniger als eine kirchliche Kultur- und Verfassungsreform hinauslaufen würde. Robinson hatte begriffen, was es braucht, um kirchliche Entschuldigungen glaubwürdig und annehmbar zu machen: nichts weniger als eine annehmbare und glaubwürdige Kirche. »For Christ's Sake« war der Titel der Petition. Franziskus ignorierte sie. Wir können nur hoffen, dass Robinsons Stimme mit seinem Tod nicht verstummt, sondern dass andere Verantwortungsträger in der Kirche so viel Mut besitzen wie er.



Doris Reisinger (geborene Wagner), 37 Jahre alt, forscht zurzeit am Fachbereich katholische Theologie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Sie ist Fellow der Forschungsgruppe Gender, Sex and Power der Notre Dame University in den USA. Reisinger studierte in Rom, Freiburg und Erfurt Theologie und promovierte in Münster in Philosophie.